

**Empirische Kulturwissenschaft, Hauptfach** (120 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan\***

erstellt auf der Grundlage der 19. Änderungssatzung der B.A.-Prüfungsordnung vom 27.09.2024

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Einführung in die Empirische Kulturwissenschaft	10	4	PL
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	2	SL
	Seminar aus dem Bereich Kulturanalyse räumlicher Ordnungen	8	2	PL
Gesamtvolumen		20	8	
2	Einführung in die ethnographische Forschung	8	4	PL
	Seminar aus dem Bereich Kulturelle Vielfalt und Differenz	8	2	PL
Gesamtvolumen		16	6	
3	Seminar zur historischen Kulturanalyse	6	2	SL
	Lektürekurs Kulturtheorie	6	2	SL
	Theorievertiefung anhand exemplarischer Forschungsfelder	8	2	PL
Gesamtvolumen		20	6	
4	Seminar aus dem Bereich Gesellschaftliche Transformation im europäischen Kontext	6 oder 8	2	PL/SL
	Seminar aus dem Bereich Alltag und Lebenswelt	6 oder 8	2	PL/SL
	Lehrveranstaltung aus dem Bereich Materielle Kultur	6 oder 8	2	PL/SL
Gesamtvolumen		20–22	6	
5	Seminar aus dem Bereich Populärkultur oder Medien	6 oder 8	2	PL/SL
	Projektseminar mit empirischem Forschungsanteil	8	2	SL
Gesamtvolumen		14-16	4	
6	Vertiefung kulturanthropologischer Forschungspraxis	6	2	PL
	Bachelorarbeit	10		PL
Gesamtvolumen		16	2	
während des Studiums (empfohlen: 1. - 5. FS)	Aktuelle kulturwissenschaftliche Positionen und Diskurse 1	2	1	SL
	Aktuelle kulturwissenschaftliche Positionen und Diskurse 2	2	1	SL
während des Studiums	Exkursion	2		SL
	Praktikum	8		SL
Gesamtvolumen		14	2	

## **Erläuterungen zum Studienverlaufsplan**

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Bachelorprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Bachelorprüfungsordnung** zu beachten.

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.  
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.  
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.